

Das Buch beginnt mit einführenden Artikeln zum Gesundheitswesen, der Vermischung von Magie mit Wissenschaft und Arzneimittelkunde. Die ausgestellten Handschriften werden anschließend nach Themen geordnet vorgestellt.

Diese Schriften wurden ausschließlich von Mönchen aufgeschrieben und bis zum IV. Laterankonzil 1204 waren auch nur Mönche Ärzte. Leider hat noch niemand erklären können, warum bei diesem Konzil allen Mönchen und Priestern verboten wurde, die ärztliche Kunst auszuüben. Dieses Verbot galt bis zum 2. Vatikanischen Konzil.

In den Schriften sammelten die Mönche alles, was mit der Heilkunde zu tun hatte. Dabei wurden rein magische Formeln genauso aufgeschrieben, wie Kompendien von Heilpflanzen und philosophische Theorien. Ein Dokument enthält zum ersten Mal die Formel Abracadabra, das wohl aus dem Aramäischen stammt. Die Abschrift aus dem 9. Jahrhundert geht zurück auf einen Autor des 2. Jahrhunderts n. Chr. Das erstaunt umso mehr, weil es sich um einen rein heidnischen Text handelt, der mit Magie Malaria heilen wollte.

In weiteren Textüberlieferungen werden Mönche vorgestellt, die medizinisch aktiv waren, wie Otmar und Notker der Arzt. Trotz großen persönlichen Einsatzes waren ihre Erfolge begrenzt. Das Buch erklärt hervorragend, welchen Beitrag zur Medizin das frühe Mittelalter geleistet hat. Es war die Überlieferung des antiken Wissens eingebettet in die christliche Lehre zur Nächstenliebe. Die Klöster waren die ersten Institutionen, die eine Art Vorläufer unserer heutigen Krankenhäuser unterhielten. In ihnen wurden Klosterangehörige und Pilger betreut. Bei der stabilen Lebensweise jener Zeit war ja nicht daran zu denken, dass Patienten zur Behandlung ins Kloster kamen. Daher stammt auch der Name Hospital, weil hier in erster Linie Gäste (Hospites) untergebracht waren, die auch medizinisch betreut wurden, falls es notwendig war.

Die Autoren betonen mit Nachdruck, dass es ohne diese Vorarbeit der Mönche keine moderne Medizin gegeben hätte. Nur über diese Schriften und ihr Studium entstand die wissenschaftliche Medizin, die mit Paracelsus im 16. Jahrhundert begann und dann sehr spät im 19. Jahrhundert wirkliche Fortschritte in der Behandlung brachte. Bleibendes Erbe der Mönche ist die Liebe zu den Kranken, wie sie in der Benediktsregel gefordert wurde. Da dürfte die moderne Medizin wieder Nachholbedarf haben.

Wer sich für Medizin in einer anderen Zeit interessiert, sollte diese Buch unbedingt lesen oder gar zusätzlich die Ausstellung besuchen.

*Br. Ansgar Stüfe OSB, St. Ottilien*

*Wenn Bücher Recht haben. Justitia und ihre Helfer in Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen. Katalog zur Jahresausstellung in der Stiftsbibliothek St. Gallen 30. November 2014 bis 8. November 2015, 106 S., Verlag am Klosterhof, St. Gallen 2014, ISBN 978-3-905906-14-1, CHF 25,00*

Die St. Galler Stiftsbibliothek hat ihre Jahresausstellung 2015 den Rechts handschriften aus ihren reichen Beständen gewidmet und dazu den hier anzuzeigenden broschierten Katalog herausgebracht. Die Entscheidung für dieses Thema ist sehr zu begrüßen, werden Manuskripte solchen Inhalts doch eher selten in Ausstellungen gezeigt. Philipp Lenz weist in seiner Einführung darauf hin, dass in St. Gallen selbst bisher nur aus Anlass des Schweizerischen Juristentages 1944 eine kleine Ausstellung über Rechtsbücher veranstaltet worden sei; sie liegt also mehr als sieben Jahrzehnte zurück. Auch die hauseigene Forschung habe diesen Werken bislang wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Als Gründe für die geringe Beachtung der Rechtshandschriften macht Lenz zwei Tatsachen aus. Zum einen seien diese Manuskripte nur selten optisch besonders attraktiv gestaltet. Zum anderen stehen sie – im Gegensatz vielen anderen lokalen Manuskripten mit Bezug zu Literatur, Musik und Geschichtsschreibung – nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang zum Kloster St. Gallen und seinen eigenen kulturschöpferischen Leistungen; daher haben sie das Interesse der Forschung weniger genossen (vgl. S. 8).

Im Bestand der Rechtshandschriften der Stiftsbibliothek (Cod. Sang. 670–749) dominieren zahlenmäßig die Manuskripte zum kanonischen Recht. Hier wird die große Bedeutung des Kirchenrechts im Hoch- und Spätmittelalter für die gesamte Rechtskultur und die praktische Rechtspflege greifbar. Daneben sind auch Handschriften mit römischem und mit germanischem Recht in der Bibliothek vertreten.

Die Ausstellung bot dem Besucher 29 Manuskripte und eine Inkunabel aus der St. Galler Stiftsbibliothek. Diese Exponate stammen aus dem 7. bis 15. Jh. und umfassen damit das gesamte Mittelalter. In sechs Vitrinen wurden die Themen „Der Kaiser und das Recht“ „Der Papst und das Recht“, „Der mittelalterliche Gerichtsprozess im Wandel der Zeit“, „Die frühe Rechtswissenschaft an den hohen Schulen“, „Buße, Beichte und Ablass“ sowie „Leges-Handschriften“ dargestellt. Der Katalog bietet dazu jeweils kundige Einführungen, die von Cornel Dora, Philipp Lenz, Karl Schmuki und Franziska Schnoor verfasst sind. Ergänzend dazu wird im Katalog auch der berühmte St. Galler Klosterplan berücksichtigt und der Kapitelsaal als „Ort des Rechts“ im Kloster markiert. Gleiches gilt für die Zimelien-Vitrine, deren kostbare Stücke nur in einem entfernteren Zusammenhang mit dem Ausstellungsthema stehen, wie etwa die bekannte Handschrift Cod. Sang. 916 der Benediktsregel, oder gar keinen Bezug dazu haben.

Zusammen mit einer etwa zwanzig Personen zählenden Gruppe, vor allem Studenten des kanonischen Rechts, hat der Berichterstatter die Ausstellung im Juni 2015 zum Anlass einer Reise nach St. Gallen genommen. Die Teilnehmer waren durchwegs angetan von der Präsentation der Manuskripte durch Mitarbeiter der Bibliothek. Der vorliegende Katalog bewahrt die Erinnerung daran. Vor allem aber ist zu hoffen, dass die Ausstellung und der zugehörige Katalog viele mediävistisch Interessierte auf das Thema Recht im Mittelalter aufmerk-

sam gemacht und nicht zuletzt zur Beschäftigung mit dem mittelalterlichen Kirchenrecht angeregt hat.

*Stephan Haering OSB, Metten/München*

Franz Xaver BISCHOF, Martin THURNER (Hgg.), *Die benediktinische Klosterreform im 15. Jahrhundert* (= Münchener Universitätschriften, Katholisch-Theologische Fakultät. Veröffentlichungen des Grabmann-Institutes zur Erforschung der mittelalterlichen Theologie und Philosophie, Band 56), Akademie Verlag, Berlin 2013, geb., 316 S., ISBN 978-3-05-005539-8, Euro 74,95

Der Band präsentiert die Ergebnisse einer interdisziplinären Tagung zum Thema „Ansprüche und Grenzen der benediktinischen Klosterreform im 15. Jahrhundert im deutschsprachigen Raum“. Die Beiträge bilden ein buntes Gemisch von Mosaik-Steinen. Es geht um Institutionen (Klöster), um Personen, die den Reformbemühungen besonders verpflichtet waren, und um Reformzentren des 15./16. Jahrhunderts, wie Santa Giustina in Padua und Subiaco. Auch das damalige Deutschland hat eine Reihe von Schwerpunkten der Reform zu verzeichnen, vor allem im klösterlichen Bereich.

Im bayerischen Raum spielte das Kloster Tegernsee eine herausragende Rolle. Roland Götz stellt die geschichtliche Entwicklung dieser Abtei vor. Im 8. Jahrhundert gegründet, durchlebte dieses Kloster, wie viele andere auch, eine wechselvolle Geschichte. Zeiten der Blüte und Perioden des Verfalls wechselten sich ab. Das klischeehafte Bild einer heruntergekommenen Abtei zu Beginn des 15. Jahrhunderts, wie es die Tegernseer Klosterchronik zeichnet, kann von Götz in gewissem Sinn korrigiert werden.

Die eigentliche Reform in Tegernsee begann, als anlässlich einer Visitation 1426 der bisherige Abt zur Resignation veranlasst und der junge Münchener Patriziersohn Kaspar Aindorfer als neuer Abt eingesetzt wurde. Als Vorbild der mönchischen Observanz dienten die „Gebräuche und Zeremonien“ des Klosters Melk. Behutsam betrieb Aindorfer die Reform des Tegernseer Klosters. Sein Nachfolger, Konrad Airinschmalz, der 31 Jahre lang regierte, konnte die Reform seines Vorgängers konsequent fortsetzen. Der Konvent Tegernsees erwies sich als ein Anziehungspunkt für Weltgeistliche und Mönche aus anderen Klöstern. Unter den Eintretenden befanden sich auch mehrere Personen, die an der Universität Wien studiert hatten. Tegernsee konnte auch die Reform zahlreicher anderer Klöster inspirieren. Die Reformäbte bemühten sich jedoch nicht nur um eine spirituelle Erneuerung. Sie hatten auch die Sicherung des Besitzes und die Rechte von Tegernsee im Auge. Die geistigen Interessen der Mönche schlugen sich in einer Bereicherung der Bibliothek nieder, sodass diese im 15. Jahrhundert zu den bedeutendsten und umfangreichsten Europas gerechnet werden konnte. Die neue Blütezeit hatte auch eine bauliche Erneuerung des Klosters zur Folge.